

Dienststelle: 60 FB Technische Dienste / Bauwesen
 Sachbearbeiter / in: Herr Höfer

Bad Vilbel, 11.05.2011

Vorlage für:	
Magistrat	16.05.2011
Planungs- und Bauausschuss	24.05.2011
Stadtverordnetenversammlung	31.05.2011

Betreff
b) Beschlussfassung als Satzung gemäß § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und § 81 (4) Hess. Bauordnung (HBO) in Verbindung mit § 9 (4) Baugesetzbuch (BauGB)

Sachverhalt / Begründung
Nachdem über die vorgebrachten Stellungnahmen der Behörden, sonstige Träger öffentlicher Belange sowie der Anregung von Bürgern Beschlussfassung (Abwägung) durch die Stadtverordnetenversammlung erfolgte, kann der Bebauungsplanentwurf im den angenommenen (beschlossenen) Änderungen als Satzung beschlossen werden. Gleichzeitig werden die bauordnungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 81 HBO als Satzung beschlossen.

Beschlussvorschlag
Die Stadtverordnetenversammlung beschließt gemäß § 10 BauGB den als Bebauungsplan der Innenentwicklung nach § 13a BauGB aufgestellten Bebauungsplanentwurf „Frankfurter Straße/Grüner Weg“ in Bad Vilbel, Gemarkung Bad Vilbel, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen und Begründung unter Beachtung der unter Punkt a) gefassten Beschlusses als Satzung. Die Festsetzungen nach § 81 HBO in Verbindung mit § 9 (4) BauGB werden als Satzung beschlossen.

Beschlussgrundlage	
Beschluss der / des vom:	Freiwillige Leistung
(sonstige Beschlussgrundlage, z. B. Richtlinie)	Gesetzliche / vertragl. Leistung

Haushaltsplan						
HB	TB	UB	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr	Kostenstelle	
				Kostenart	Kostenträger	

Finanzielle Auswirkungen:	
Keine finanziellen Auswirkungen	Antrag auf Ausgabe nach § 100 HGO
Maßnahme wurde bei der Finanzplanung berücksichtigt	Antrag auf Deckung durch Nachtrag
Deckung durch Budget	Folgekosten für zukünftige Jahre

Höfer
 (Sachbearbeiter)

Gesehen und einverstanden: Schächer
 (Fachbereichsleiter / Dezernent)